

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Timm Kern und Rudi Fischer FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Ausbau des Mobilfunks und Schließung der Funklöcher im Zollernalbkreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht es nach ihrem aktuellen Kenntnisstand um die Netzabdeckung mit den Mobilfunkstandards 4G und 5G im Zollernalbkreis?
2. Wie viel Prozent der Fläche im Zollernalbkreis werden nach ihrem aktuellen Kenntnisstand derzeit durch nur einen Netzanbieter mit 4G („graue Flecken“) versorgt?
3. Welche Standorte im Zollernalbkreis sind ihr bekannt, an denen aktuell keine Versorgung mit einer mobilen Sprach- und Datenübertragung (3G oder besser) durch mindestens einen Netzbetreiber vorhanden ist („weiße Flecken“, bitte unter Angabe des Flächenanteils in Prozent)?
4. Liegen ihr die Gründe vor, warum an diesen Standorten seither keine Mobilfunkversorgung bereitgestellt werden konnte?
5. Was unternimmt sie, um lokale Funklöcher zeitnah zu beheben?
6. Wie viele neue Mobilfunkbasisstationen wurden in den letzten fünf Jahren im Zollernalbkreis errichtet?
7. Wie viele zusätzliche Mobilfunkbasisstationen sind ihrer Ansicht nach im Zollernalbkreis noch erforderlich, um alle „weißen Flecken“ schließen zu können?

8. Wie oft hat sie in den letzten fünf Jahren die im Zollernalbkreis vertretenen Mobilfunkunternehmen auf vorhandene Funklöcher in der Netzabdeckung im Zollernalbkreis hingewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

9.4.2025

Dr. Timm Kern, Fischer FDP/DVP

Begründung

Eine flächendeckende Versorgung des Zollernalbkreises mit dem neuesten Mobilfunkstandard ist von sehr hoher Bedeutung. Insbesondere für Industrie, Mittelstand, Forschung, aber auch für Selbstständige und Gründerfirmen ist dies zu einem Wettbewerbs- und Standortfaktor geworden. Ein gutes und schnelles Mobilfunknetz, auch im ländlichen Raum, betrifft darüber hinaus auch Privatpersonen. In Zeiten von Homeoffice und mobilem Arbeiten steigen die Anforderungen an private Haushalte stark an. Im Zollernalbkreis treten jedoch immer wieder Mobilfunklöcher auf. Die Kleine Anfrage will aktuelle Informationen zu Herausforderungen und Planungen beim flächendeckenden Mobilfunk im Zollernalbkreis generieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2025 Nr. IM4-0141.5-638/25/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie steht es nach ihrem aktuellen Kenntnisstand um die Netzabdeckung mit den Mobilfunkstandards 4G und 5G im Zollernalbkreis?*
- 2. Wie viel Prozent der Fläche im Zollernalbkreis werden nach ihrem aktuellen Kenntnisstand derzeit durch nur einen Netzanbieter mit 4G („graue Flecken“) versorgt?*
- 3. Welche Standorte im Zollernalbkreis sind ihr bekannt, an denen aktuell keine Versorgung mit einer mobilen Sprach- und Datenübertragung (3G oder besser) durch mindestens einen Netzbetreiber vorhanden ist („weiße Flecken“, bitte unter Angabe des Flächenanteils in Prozent)?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gigabit-Grundbuch ist das zentrale Zugangsportale für die Bereitstellung relevanter Informationen zur Planung des Infrastrukturausbaus sowie zum aktuellen Grad der Versorgung im Bereich der Telekommunikation. Das Mobilfunk-Monitoring (als Teil des Gigabit-Grundbuchs) wird von der zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS) der Bundesnetzagentur betrieben und ist das zentrale Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland mit Mobilfunk.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die flächenhafte Mobilfunknetzabdeckung mit 4G (LTE) und 5G sowie den prozentualen Anteil der „grauen Flecken“ (von mindes-

tens einem, aber nicht allen Netzbetreibern mit 4G oder 5G versorgte Gebiete) und „weißen Flecken“ (nicht mit 4G oder 5G versorgte Gebiete) im Zollernalbkreis:

Verfügbarkeit in Prozent der Fläche	4G (LTE)	5G	Graue Flecken	Weißer Flecken
Zollernalbkreis	97,03 %	90,04 %	23,04 %	2,56 %

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: Januar 2025

Die in *Anlage 1* befindliche Karte weist Gebiete mit Ausbaufizit aus. Um diese zu ermitteln, kombiniert die Bundesnetzagentur aktuelle Versorgungsdaten mit der erwarteten Netzabdeckung in zwölf Monaten. Die Datensätze berücksichtigen die Ausbaupläne der Mobilfunknetzbetreiber.

Flächen, für die die Auswertung keine erwartete Versorgung mit 4G oder 5G ergibt, werden als Gebiete mit Ausbaufizit im Mobilfunkbereich ausgewiesen. Weiße Flecken beziehen sich hingegen auf die aktuelle Versorgung.

Eine grafische Übersicht über diejenigen Gebiete, die über keine 4G- oder 5G-Versorgung im Zollernalbkreis verfügen („weiße Flecken“), bietet die Karte des Mobilfunk-Monitorings (<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html>).

4. Liegen ihr die Gründe vor, warum an diesen Standorten seither keine Mobilfunkversorgung bereitgestellt werden konnte?

Zu 4.:

Mobilfunknetzbetreiber bauen ihr Netz grundsätzlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Hinzu kommt der auflagengetriebene Netzausbau, zu dem die Mobilfunknetzbetreiber bei der Frequenzzuteilung verpflichtet werden, sowie der durch den Bund geförderte Mobilfunknetzausbau.

Beim wirtschaftlichen Ausbau investieren die Netzbetreiber in Bereichen, in denen möglichst viele Nutzer eine spürbare Qualitätsverbesserung erfahren und gleichzeitig die Ausbaukosten dazu im Verhältnis günstig sind. Gerade im ländlichen Raum ist oft die Nuterdichte gering und dabei sind die Ausbaukosten in topographisch anspruchsvollen Gebieten besonders hoch. Die Erschließung mit Strom und Glasfaser- bzw. Richtfunk sind oft sehr aufwändig.

5. Was unternimmt sie, um lokale Funklöcher zeitnah zu beheben?

Zu 5.:

Die Landesregierung unterstützt den Mobilfunkausbau mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählt u. a.:

- die Bereitstellung von landeseigenen Liegenschaften und Flächen für neue Mobilfunkstandorte;
- die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Im Juni 2023 wurde die Landesbauordnung angepasst, u. a. um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen und Bürokratie durch die Erweiterung der Verfahrensfreiheit, die Reduzierung der Abstandsflächen im Außenbereich und die Verlängerung der Standzeit von mobilen Mobilfunkantennen abzubauen. Im März 2025 hat der Landtag u. a. die Einführung einer höhenunabhängigen Genehmigungsfiktion für die Errichtung von Mobilfunkanlagen beschlossen;
- eine landeseigene Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Mobilfunk- und 5G-Ausbau zu steigern;

- die Durchführung von Mobilfunkworkshops für Kommunen in Baden-Württemberg;
- die Entwicklung und Bereitstellung eines sogenannten Mobilfunk-Standort-erfassungstool (erreichbar unter: <https://digital-laend.de/mobilfunk/#standort-erfassungstool>), mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Standorte melden können, die sie den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen wollen. Dadurch konnten bereits über 250 potenzielle Standorte an die Mobilfunkunternehmen übermittelt werden.
- Darüber hinaus hat sich das Land Baden-Württemberg im Vorfeld der letzten Frequenzuteilungsentscheidung für eine echte Flächenauflage eingesetzt. Diese wurde in die Präsidentenkammerentscheidung der Bundesnetzagentur vom März 2025 aufgenommen: Jeder Zuteilungsinhaber muss ab dem 1. Januar 2030 bundesweit mindestens 99,5 Prozent der Fläche mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgen. Damit wird das Problem der „weißen“ und „grauen Flecken“ maßgeblich beseitigt werden.

6. *Wie viele neue Mobilfunkbasisstationen wurden in den letzten fünf Jahren im Zollernalbkreis errichtet?*

7. *Wie viele zusätzliche Mobilfunkbasisstationen sind ihrer Ansicht nach im Zollernalbkreis noch erforderlich, um alle „weißen Flecken“ schließen zu können?*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planung des Mobilfunkausbaus obliegt den Netzbetreibern. Daher liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine Informationen diesbezüglich vor. Da die Netzplanung die Netzbetreiber eigenverantwortlich wahrnehmen, ist auch die Benennung einer konkreten Anzahl der benötigten Mobilfunkbasisstationen durch die Landesregierung nicht möglich. In Deutschland agieren derzeit vier Mobilfunknetzbetreiber mit jeweils unterschiedlicher Ausbaustategie. Die Landesregierung wirkt daher darauf hin, auf freiwilliger Basis die Zusammenarbeit zwischen den Netzbetreibern zu verstärken und zu koordinieren. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass der Mobilfunkmarkt auf Infrastrukturwettbewerb basiert. Im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms des Bundes, das Ende 2024 ausgelaufen ist, wurden „weiße Flecken“ ermittelt und Förderverfahren angestoßen. Jedes Förderverfahren entspricht dabei einem erforderlichen Standort zur Schließung eines „weißen Flecks“. Dies ergab eine Anzahl von 16 Förderverfahren im Zollernalbkreis. Daraus ist zu schließen, dass mindestens diese Anzahl von Standorten erforderlich ist. Die tatsächliche Anzahl dürfte aber vermutlich höher sein.

8. *Wie oft hat sie in den letzten fünf Jahren die im Zollernalbkreis vertretenen Mobilfunkunternehmen auf vorhandene Funklöcher in der Netzabdeckung im Zollernalbkreis hingewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 8.:

Sowohl das bis zum Jahr 2021 für Mobilfunk zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als auch das seit 2021 für diesen Bereich zuständige Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen standen bzw. stehen im regelmäßigen Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern. Dabei wurden die Unternehmen auch auf die Fälle einer unzureichenden Mobilfunkversorgung im Zollernalbkreis hingewiesen. Die Anzahl der mündlichen und schriftlichen Hinweise an die Mobilfunkunternehmen über eine unzureichende Mobilfunkversorgung Zollernalbkreis wurde nicht statistisch dokumentiert.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Gebiete mit Ausbaudefizit nach § 84 Abs. 1 TKG im Zollernalbkreis



Datenquellen:
© Bundesnetzagentur (Datenstand: Oktober 2024);
© OpenStreetMap-Beitragende, <https://www.openstreetmap.org/copyright>;
LGL, www.lgl-bw.de